

APWPT – POSITION

23. MAI 2010



ERLANGER STR. 9, 91083 BAIERSDORF, GERMANY
WWW.APWPT.ORG INFO@APWPT.ORG

Positionen zur "Digitalen Dividende"

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie entschieden, dass bisher vom Rundfunk und den drahtlosen Mikrofönen genutzte Frequenzen in dem Bereich zwischen 790-862 MHz (800 MHz-Band) zugunsten des Mobilfunks versteigert werden. Ziel der sog. "Digitalen Dividende" ist vorrangig die Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten mit mobilem Internet mit dem Nachfolgestandard von UMTS mit dem Namen LTE (Long Term Evolution).

Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Veranstaltungsbranche, weil ein Parallelbetrieb von LTE und Funkmikrofönen nicht möglich ist. Deshalb müssen kurzfristig fast alle drahtlosen Produktionsmittel gegen neue Geräte, die den Bereich unter 790 MHz nutzen, ausgetauscht werden. Von dieser Umstellung sind rund 630.000 Geräte betroffen. Die Kosten der Umstellung werden auf mindestens 1 Mrd. Euro geschätzt. Andere Experten gehen sogar von mehr als 3 Mrd. Euro aus.

Der Bundesrat hat im Rahmen des Verfahrens festgehalten, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) ein gleichwertiges Ersatzspektrum für drahtlose Produktionsmittel ausweisen muss und den bisherigen Nutzern die Kosten des Umstiegs angemessen erstattet werden müssen.

Ersatzspektrum

- **Die BNetzA hat sicherzustellen, dass es zu keinen Störungen der Funkmikroföne kommt.**

Die professionell genutzten Funkmikroföne und die sonstigen drahtlosen Produktionsmittel können zukünftig nur den Bereich 470 - 790 MHz und weiter das Spektrum 822 - 832 MHz (sog. Duplex-Mittenlücke) benutzen. Die Auktion der Frequenzen ist erfolgt, obwohl der Nachweis noch nicht geführt wurde, dass von LTE keine Störungen der Funkmikroföne ausgehen. Die allgemeine Erklärung, dass der Mobilfunk keine Störungen verursachen dürfe, reicht nicht aus. Viele Veranstaltungen und Produktionen sind einmalig und lassen sich nach einer Störung nicht wiederholen.

- **Die Ersatzspektren müssen dauerhaft für die Nutzung für Funkmikroföne in rechtlich verbindlicher Form zugewiesen werden.**

Der Bereich 863 - 865 MHz steht aufgrund einer Allgemeinverfügung (Vfg 68/2003) nur bis zum 31.12.2013 zur Verfügung. Dies bietet keine Planungssicherheit. Die Verfügung muss kurzfristig verlängert werden. Alternativ müssen in die als Ersatz genannte Vfg 7/2006 die Mikrofone namentlich aufgenommen werden.

Dies gilt auch für das Spektrum 1785 - 1800 MHz, zukünftig bis 1805 MHz. Die Allgemeinverfügung für diesen Bereich ist bis 2016 begrenzt.

Da es für beide Spektren noch keine Endgeräte gibt, wird die Industrie erst dann in die Forschung und Entwicklung investieren, wenn eine langfristige Nutzung sichergestellt ist. Die Industrie braucht Planungssicherheit.

Das Spektrum 1452 - 1477,5 MHz (L-Band) ist ebenfalls als Alternativspektrum vorgesehen. Auch für diesen Bereich werden erst Geräte entwickelt werden, wenn eine dauerhafte Nutzung dieses Bereichs durch eine Allgemeinverfügung gewährleistet ist.

Die Frequenzbereiche müssen möglichst harmonisiert in ganz Europa zur Verfügung stehen.

- **Das Spektrum 470 bis 790 MHz muss auf Dauer für die professionellen drahtlosen Produktionsmittel gesichert werden. Die Diskussion "Digitale Dividende 2" muss unterbunden oder drahtlose Produktionsmittel als vorrangigen Frequenznutzer beinhalten.**

Qualitativ hochwertige und wirtschaftlich effiziente Produktionen sind nur im UHF-Spektrum möglich. Deshalb muss die Bundesregierung den Überlegungen der EU-Kommission offensiv entgegen treten, in Zukunft weiteres Spektrum im Rahmen der sog. "Digitalen Dividende 2" dem Mobilfunk zur Verfügung zu stellen. Jede weitere Einschränkung führt nicht nur zu einer Verunsicherung bei der anstehenden Umstellung. Viele Veranstaltungen könnten dann auch nicht mehr oder mit einem erheblichen Aufwand für die Verkabelung durchgeführt werden.

Hinweis: Eine Digitale Dividende betrachtet den Spektrumbedarf der terrestrischen Rundfunkverteilung. Dies ist nicht gleich zu setzen mit dem Spektrumbedarf der drahtlosen Produktionsmittel. Drahtlose Produktionsmittel benötigen 470 – 790 MHz

- **Einzelgenehmigungen müssen ohne bürokratischen Aufwand erteilt werden.**

Bisher konnten die Frequenzen 790 – 862 MHz im Rahmen der Allgemeinverfügung jederzeit ohne zusätzliche Genehmigung genutzt werden. Eine Koordinierung der Frequenzen erfolgt vor Ort durch die Nutzer. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift, welche als Ersatzspektrum das Band 710 – 790 MHz ausweist, müssen die Nutzer eine gebührenpflichtige Einzelzuteilung beantragen. Dies erschwert massiv die flexible Nutzung und Koordinierung beim Einsatzort insbesondere die Produktionen, welche kurzfristig erfolgen müssen. Das Frequenzband 710 – 790 MHz kann nur als gleichwertig angesehen werden, wenn die Nutzer flexibel auf die Frequenzsituation vor Ort reagieren können, d.h. eine freie Auswahl der Frequenzen zur Verfügung haben.

Ersatz der Umstellungskosten

- **Der Bund muss die wesentlichen Kosten der Umstellung tragen. Er darf sich nicht durch Verfahrenstricks aus der Verantwortung stehlen.**

Mit seinem Entschluss zur Erstattung der Umstiegskosten wollte der Bundesrat sicherstellen, dass der Betrieb in den genannten Einrichtungen keine Einschränkungen erfährt, sondern planmäßig weitergeführt werden kann. Die bisher dazu von dem Bundesministerium der Finanzen gemachten Vorschläge führen im Ergebnis dazu, dass nur in Ausnahmefällen ein Bruchteil der Umstellungskosten erstattet wird. Das Staatstheater Kassel hat einen konkreten Aufwand von 260.000 Euro für die Funkstrecken und von 50.000 Euro für die dazugehörige Infrastruktur, basierend auf den Marktpreisen von 2007, errechnet. Es würde nach den Überlegungen des BMF keine Erstattung erhalten.

- **Bei der Berechnung des Erstattungsbetrags muss der tatsächliche Wert und nicht der Buchwert berücksichtigt werden.**

Bei Wirtschaftsunternehmen kann Erstattungsbetrag nicht nach dem der Buchwert ermittelt werden. Es ist vielmehr auf die übliche Nutzungszeit abzustellen, die den Abschreibungszeitraum in der Regel deutlich übersteigt. Dies gilt umso mehr, als die Nutzer auf die Fortschreibung der Allgemeinverfügung und eine langfristige Nutzung ihrer Funkmikrofone vertrauen durften.

Dies gilt insbesondere für die öffentlichen Einrichtungen oder Kirchen. Sie rechnen kameralistisch und haben keine Möglichkeit, die Geräte abzuschreiben. Dieser darf nicht fiktiv angesetzt werden.

Der **Berufsverband für professionelle drahtlose Produktionstechnologie** (Association of Professional Wireless Production Technologies, APWPT) vertritt die Interessen der Hersteller und Nutzer drahtloser Funksysteme. Er setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für den Erhalt der für diese Technik benötigten Frequenzen ein.

Zurzeit vertritt der APWPT 15 Verbände mit rund 25000 Mitgliedern und 22 weitere Organisationen aus insgesamt 8 Ländern.

Durch die konsequente Vernetzung von internationalen Experten aus Applikation, Standardisierung, Regulierung, Produktentwicklung, Wissenschaft und Lobbyarbeit wird ein Höchstmaß an Sachkompetenz angestrebt.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.apwpt.org.

Association of Professional Wireless Production Technologies e. V.
c/o Matthias Fehr
Erlanger Str. 9, D-91083 Baiersdorf
Tel.: +49 (0) 9133 60 76 864, Fax: +49 (0) 9133 60 76 865
E-Mail: info@apwpt.org